

Einladung zur Einwohnerversammlung zur „Thematik des Mobilfunkausbaus“ in der Gemeinde Ibach

Im Rahmen einer Unterschriftenaktion von Einwohnern der Gemeinde wurde die Einberufung einer Einwohnerversammlung nach § 20a Abs. 2 GemO „zur Thematik des Mobilfunkausbaus in der Gemeinde Ibach“ beantragt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.07.2021 die Durchführung der Einwohnerversammlung sowie nachfolgende Richtlinien für den Versammlungsverlauf beschlossen. Hierbei werden verschiedene Referenten, aufgrund bestehender pandemiebedingter Einschränkungen, teilweise über eine Online-Schaltung, Informationen zum Thema Mobilfunk vorstellen.

Die Versammlung findet am **Montag, den 26.07.2021 um 19.30 Uhr** in der Gemeindehalle in Ibach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Einführung
2. Sachstandsbericht Mobilfunkausbau in der Gemeinde Ibach
3. Begründung und Darlegung des Antrages auf Durchführung einer Einwohnerversammlung durch die Vertrauensperson der Unterschriftenaktion
4. Vorstellung der Mobilfunk-Ausbauplanungen in Ibach durch den Vorhabensträger, Telekom Deutschland
5. Baurechtliche Handlungsspielräume der Kommune mit Stellungnahme des Baurechtsamtes Waldshut
6. Informationen der Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg zum Thema Mobilfunk, Anwendungen und Netzausbau
7. Informationen des Bundesamtes für Strahlenschutz zu Wirkungen und Risiken elektromagnetischer Felder in Bezug auf Gesundheit und Umwelt
8. Fragemöglichkeit und Meinungs austausch

Zu dieser öffentlichen Versammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Ibach herzlich eingeladen.

Nach wie vor bestehen aus Gründen des Gesundheitsschutzes Einschränkungen zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen. Aufgrund des Hygienekonzeptes für die Gemeindehalle können nur begrenzte Teilnehmerplätze zur Verfügung gestellt werden, um die notwendigen Abstände zwischen den Personen gewährleisten zu können. Aus diesem Grund ist eine rechtzeitige Anmeldung für die persönliche Teilnahme erforderlich. Bitte beachten Sie hierzu die nachfolgenden Hinweise über das Anmeldeverfahren sowie die Sicherheits- und Hygieneregeln.

Helmut Kaiser
Bürgermeister

Anmeldeverfahren:

Eine Teilnahme an der Versammlung mit Angabe der Personenzahl und Kontaktdaten (Adresse, email u. Telefonnummer) ist zwingend vorher anzumelden.

Die Anmeldung muss schriftlich an die Gemeindeverwaltung Ibach, Hofrain 1, 79837 Ibach oder per Email an gemeinde@ibach-schwarzwald.de erfolgen.

Beginn der Anmeldefrist: Montag, den 19.07. um 14.30 Uhr
Ende der Anmeldefrist: Freitag, den 23.07. um 12.00 Uhr

Zu einem früheren Zeitpunkt eingehende Anmeldungen bleiben unberücksichtigt. Die Vergabe der Platzkarten erfolgt in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Anmeldungen und wird durch die zu Verfügung stehenden Plätze begrenzt. Es wird eine Anmeldebestätigung bzw. Einladungskarte versandt, die den Einwohner zur Teilnahme an der Versammlung berechtigt. Weitere Anmeldungen werden auf einer Warteliste erfasst und bei einem freiwerdenden Platz kontaktiert. Personen ohne vorherige Anmeldung können nicht in die Halle gelassen werden.

Fragemöglichkeiten

Gerne können Fragen zum Thema Mobilfunk bereits im Vorfeld, z.B. direkt bei der Anmeldung zur Teilnahme mitgeteilt werden. Auch neben der Teilnahme an der Veranstaltung gibt es die Möglichkeit, diesbezügliche Fragen vorab an die Gemeindeverwaltung zu senden. Diese fließen dann in die Vorbereitung ein und werden nach Möglichkeit durch die jeweiligen Referenten in der Sitzung entsprechend beantwortet. Fragestellungen können ebenfalls bis zum 23.07. eingereicht werden.

Teilnahmevoraussetzungen

- Hygienevorschriften gem. §§ 2-4 Corona-VO
Es wird auf die Einhaltung der Hygienevorschriften (aktuell Maskenpflicht auch während der Veranstaltung, Abstand 1,5 m, Niesetikette, Hände desinfizieren etc.) hingewiesen. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) können nicht teilnehmen; ihnen ist der Zutritt zur Versammlung gem. § 8 CoronaVO verwehrt.
- Registrierung von Teilnehmern § 7 CoronaVO (erfolgt über die Voranmeldung):
Das Notieren von Namen und Anschriften der Teilnehmer*innen zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion ist nach Auffassung des Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) möglich. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO.

Die Umsetzung der Hygieneauflagen erfolgt in Form einer Einlasskontrolle. Der Bürgermeister ist im Rahmen der Ausübung des Hausrechts jederzeit berechtigt, aus Gründen des Hygieneschutzes, weitergehende Maßnahmen anzuordnen. Sollten kurzfristige einschränkende Corona-Maßnahmen z. B. ein Absagen der Versammlung o. ä. erfordern, werden die angemeldeten Teilnehmer per E-Mail oder ggf. telefonisch informiert. Falls notwendig wird ggf. eine Beschränkung z.B. 1 Teilnehmer pro Haushalt erfolgen.